

II- 2166 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Feb. 1973

No. 1083/J
Anfrage

der Abgeordneten HAHN, *DDr. König, Dr. Bamer*
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Stellung eines Antrages auf Steuererstattung bei Bausparverträgen nach der ersten prämiengünstigten Beitragszahlung.

Die ÖVP hat schon bei der Behandlung des Einkommensteuergesetzes 1972 im Nationalrat darauf hingewiesen, daß durch die Umstellung der bisherigen Form des steuerbegünstigten Bausparens auf das Prämien-system und die gleichzeitige Verlängerung der Laufzeit der begünstigten Bausparverträge von 5 auf 6 Jahre für breite Bevölkerungsgruppen nicht unerhebliche Nachteile entstehen. Um dies auszuschalten haben die ÖVP-Abgeordneten eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Prämien-system und dem Steuerabzugssystem vorgeschlagen. Dadurch hätte obige Verschlechterung zweifellos beseitigt werden können.

Wie es in den Erläuterungen zur Abgabenerklärung der Bausparkassen zu den §§ 108 und 114 des Einkommensteuergesetzes 1972 unter anderem heißt, können bei bestehenden Bausparverträgen die Anträge auf Erstattung der Einkommensteuer noch bis zum 31.12.1977 abgegeben werden, um in den Genuß einer Prämie zu kommen. Wörtlich heißt es jedoch weiter: "Die Erklärung muß jedenfalls noch vor der ersten prämiengünstigten Beitragszahlung abgegeben werden". Das würde aber bedeuten, daß früher geleistete Zahlungen nicht prämiengünstigt sind. Trifft diese Auslegung zu, fallen sicherlich Zehntausende von Bausparern, die ihre Bausparbeiträge monatlich über Girokonten abwickeln, um einen Teil ihrer Prämien um. Denn viele von ihnen haben verständlicherweise aus Unkenntnis eines Gesetzes, das erst am 12. Dezember 1972 im Bundesgesetzblatt verlautet worden ist, ihre Anträge nach der ersten prämiengünstigten Beitragszahlung oder noch gar nicht eingebracht.

-2-

Da die unterfertigten Abgeordneten der Meinung sind, daß Gesetzesmängel keinesfalls zu Lasten der Bausparer gehen dürfen, stellen sie an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß für Beiträge, die vor Stellung eines Antrages auf Steuererstattung gezahlt wurden, die Prämienbegünstigung wegfällt?
- 2) Wieviele Bausparer haben den Antrag auf Steuererstattung bis zum heutigen Tag gestellt, wieviele Anträge sind noch offen?
- 3) Wenn Bausparer, die den Antrag auf Steuererstattung verspätet gestellt haben keine Steuererstattung bekommen, werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Ungerechtigkeit beseitigt wird?
- 4) Wenn ja, in welcher Form und bis wann soll das geschehen?
- 5) Wieviele steuerbegünstigte Bausparverträge wurden in den Monaten November und Dezember 1972 neu abgeschlossen?